

Schützen Sie Unternehmen, Management, Kader, Vorstände und Stiftungsräte

Für Sie die richtige Lösung: So können das finanzielle Risiko minimiert und Ihr Privatvermögen geschützt werden.



mantinov - stock.adobe.com

Unternehmen bewegen sich heute in einem Umfeld mit immer zahlreicheren und komplexeren regulatorischen Anforderungen, Gesetzen und Vorschriften. Die Wahrscheinlichkeit von Schadenfällen und daraus resultierenden Rechtsstreitigkeiten steigt. Wie aktuelle Presseberichte zeigen ist dieses über lange Zeit eher theoretische Risiko zu einer harten Realität geworden. Immer weniger Führungskräfte sind daher bereit, ihre

zunehmend komplexer werdenden Aufgaben auszuüben, ohne dass sie über einen ausreichenden Versicherungsschutz für ihr Privatvermögen verfügen. Vor Klagen gegen ein Unternehmen bzw. gegen deren Management ist keine Branche gefeit. Wir von der Neutrass zeigen Ihnen gerne die Vorteile eines Risikotransfers auf und unterstützen Sie bei der Auswahl der zahlreichen Angebote.

IHR MEHRWERT

- **Aufzeigen möglicher Risiken**
- **Detaillierter Produkt- & Prämienvergleich**
- **Information über laufende Veränderungen**
- **Ausgewiesene Erfahrung in diesem Spezialbereich**
- **Individuelle Inputs für die Anpassung des Wordings**
- **Persönliche Betreuung und Begleitung**
- **Professionelle und zeitnahe Unterstützung im Schadenfall**

UMFASSENDE DECKUNGEN

- **Schadenersatz und die Abwehrkosten aus Haftpflichtansprüchen gegen versicherte Personen infolge von Vermögensschäden**
- **Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis**
- **Kosten einer Strafuntersuchung oder eines Strafverfahrens**
- **Deckung von Kosten, welche einer versicherten Person aus der Teilnahme an einer Untersuchung entstehen**
- **Abwehr von unbegründeten Forderungen (z.B. Anwalts- und Gerichtskosten)**



Wir unterbreiten Ihnen gerne unverbindlich eine Offerte

Neutrass AG | www.neutrass.ch | info@neutrass.ch | 041 799 80 40

Schadenbeispiele

- **Ein Mitarbeiter verunglückt auf einer Baustelle tödlich. Die Angehörigen klagen gegen die Organe zivilrechtlich, dass der Arbeitgeber bei den Sicherheitsvorkehrungen gespart habe und die Unfallursache darauf zurückzuführen sei.**

Je nach Ausgang des Gerichtsentscheides deckt die Organhaftpflichtversicherung die Abwehr bzw. Kosten, für welche die Organe zur Rechenschaft gezogen werden.

- **Der Verwaltungsrat einer Aktiengesellschaft weiss, dass das Unternehmen überschuldet ist, unterlässt jedoch die Benachrichtigung des Richters. Einzelne Aktionäre ziehen die Verwaltungsräte zur Verantwortung und reichen Strafanzeige ein. Die Ansprüche werden als begründet angesehen und der Organhaftpflichtversicherer begleicht die Forderungen der Aktionäre.**

- **Der CEO einer Unternehmung stellt einen neuen Buchhalter ein, von dessen Qualifikation er überzeugt war. Dies erwies sich als Fehleinschätzung, der Buchhalter war völlig überfordert, weshalb jetzt Steuernachzahlungen anfallen, welche die Liquidität der Unternehmung übersteigen. Der CEO wird haftbar gemacht. Er habe zu viel Verantwortung an den Buchhalter delegiert. Die von der Organhaftpflichtversicherung aufgegebenen Anwälte können den Anspruch als unbegründet abweisen.**